MOHR ♦ MORAWA Buchvertrieb GmbH

Remissions-Schein

der Buchhandlung	an Mohr Morawa
Kunden-Nr.	

Entsprechend den unten angeführten Remissionsbedingungen ersuche/n ich/ wir um Rücknahme der folgenden Schulbücher:

Stk	SBNr	Kurztitel

Remissionsbedingungen für Schulbücher unter Zugrundelegung des Übereinkommens vom 6. März 2007 zwischen den Schulbuchhändlern und den Schulbuchverlegern im Rahmen des Schulbuchkomitees des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft:

1. Die Verlage nehmen Remittenden gemäß Schulbuchverträgen mit der Republik Österreich an. Hiefür berechnen die Verlage eine Remissionsgebühr von 5 % des Buchwertes, mindestens jedoch einen Betrag von € 3,60.
2. Die Bücher müssen bis spätestens 15.11. j. J. beim Verlag eingelaufen sein. Die Überweisung des Guthabens an den Buchhändler hat bis 31.12. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.
3. Remittenda können nur bearbeitet werden, wenn sie unter Verwendung des Remissionsformulars des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft (erhältlich auf www.buchwirtschaft.at) oder unter Verwendung eines Remissionsscheines des jeweiligen Verlages expediert werden.
4. Zurückgenommen werden nur einwandfreie, also verlagsneue Exemplare ohne Preisauszeichnung, Bleistiftspuren, Firmenstempel oder Firmenetiketten. Die remittierten Bücher müssen aus der Auflage stammen, die in der Zeit der Vorratsbestellung für das kommende Schuljahr ausgeliefert wurden.
5. Die Rücksendung erfolgt zu Lasten und auf Gefahr der remittierenden Buchhandlung.
6. Die Verlage können Remittenda nur von solchen Buchhandlungen bearbeiten, die ihre bisherigen Zahlungsverpflichtungen voll erfüllt haben.